

«Kostendämpfung im Gesundheitswesen»

Schritte zur Entlastung der Grundversicherung.


BERN – Nach dem ersten runden Tisch zur Kostendämpfung im Gesundheitswesen vom 11. November 2024 hat am 27. Mai 2025 unter der Leitung von Bundesrätin Baume-Schneider der zweite runde Tisch stattgefunden. Teilgenommen haben erneut Vertreter der Kantone (GDK), der Ärzteschaft (FMH), der Spitäler (H+), der Krankenkassen (prio.swiss), der Pharmaindustrie (scienceindustries), der Patientenorganisationen, der Wissenschaft sowie des Preisüberwachers.

Die Mitglieder des runden Tisches informierten sich über den Stand der Arbeiten der Expertengruppe und diskutierten verschiedene Massnahmenvorschläge. Entscheide werden dann am dritten runden Tisch im Herbst getroffen.

Ziel des runden Tisches ist es, neue kurz- und mittelfristig umsetzbare Massnahmen zu entwickeln, um den Anstieg der Gesundheitskosten zu bremsen, die Zusammenarbeit zwischen den Akteuren zu fördern und sie stärker in die Überlegungen zu laufenden Reformen einzubeziehen. Eine Expertengruppe bereitet die Massnahmen in der Zeit zwischen den Sitzungen des runden Tisches vor.

Die Mitglieder des runden Tisches haben festgestellt, dass die Arbeiten der Expertengruppe plangemäss vor-

Ziel des runden Tisches ist es, neue kurz- und mittelfristig umsetzbare Massnahmen zu entwickeln, um den Anstieg der Gesundheitskosten zu bremsen.

anschreiten. Diese ist derzeit intensiv mit der Erarbeitung konkreter Massnahmen beschäftigt, die anlässlich des dritten runden Tisches Ende Oktober 2025 verabschiedet werden sollen. Die Mitglieder haben eine erste Auswahl konkreter Massnahmenvorschläge diskutiert und so die Eckwerte der Massnahmen konkretisiert. Die Mitglieder bekräftigten das Ziel, ab 2026 jährlich rund 300 Millionen Franken bei den Kosten der Leistungen der Grundversicherung einzusparen. Die Einsparungen sollen durch das Beseitigen von Fehlanreizen und Ineffizienzen erreicht werden. Es soll ausdrücklich nicht bei medizinisch notwendigen und sinnvollen Leistungen gespart werden. 

Quelle: Eidgenössisches Departement des Innern EDI

ANZEIGE



ONLINE KURSE
über 100 Kurse on demand sofort & jederzeit

www.fbrb.ch



fortbildung
ROSENBERG
MediAccess AG




BERN – Die wirtschaftliche Landesversorgung (WL) hat am 1. Juli 2025 ihre neue Heilmittelplattform in Betrieb genommen. Als Vorbereitung hat der Bundesrat am 28. Mai 2025 die Anpassungen der Verordnung über die Meldestelle für lebenswichtige Humanarzneimittel gutgeheissen. Diese Anpassungen sind insbesondere notwendig, um die Anforderungen des Datenschutzrechts zu erfüllen.

Bei der neuen Heilmittelplattform erfolgen sämtliche Meldungen zu Versorgungsengpässen und Lieferunterbrüchen lebenswichtiger Wirkstoffe ausschliesslich elektronisch.

Das IT-System dieser neuen Heilmittelplattform erforderte eine Aktualisierung der Bestimmungen, insbesondere zur Datenbearbeitung und -bekanntgabe. Die nun angepasste Verordnung enthält daher unter anderem Bestimmungen zur fortan ausschliesslich elektronischen Meldung sowie zu den Modalitäten für den Zugriff auf und die Bekanntgabe von Daten.

Meldestelle für lebenswichtige Humanarzneimittel

Versorgungsengpässe oder Lieferunterbrüche bei Wirkstoffen, die im Anhang der Verordnung über die Meldestelle für lebenswichtige Humanarzneimittel aufgeführt sind, müssen der Meldestelle der wirtschaftlichen Landesversorgung gemeldet werden. Wer diese Wirkstoffe herstellt oder vertreibt (ZulassungsinhaberIn), muss auch informieren, wie lange die Versorgung gestört sein wird und ob es bis dahin alternative Humanarzneimittel gibt.

Die Meldestelle publiziert ihre jeweils aktualisierten Listen zur Versorgungssituation bei lebenswichtigen Humanarzneimitteln und Impfstoffen auf der Homepage des Bundesamts für wirtschaftliche Landesversorgung (BWL). 

Quelle: News Service Bund

Organspende im Aufwärtstrend

Mehr Transplantate, weniger Zustimmung.

BERN – Swisstransplant weist in ihrem Jahresbericht 2024 den zweithöchsten Wert an verstorbenen Organspendern aus. Der Aufwärtstrend hat sich im ersten Quartal 2025 mit einem neuen Höchstwert an transplantierten Organen fortgesetzt. Dies obwohl die Zustimmungsrate in den Angehörigengesprächen weiter sinkt.

Vom 1. Januar bis 31. März 2025 haben in der Schweiz 52 Personen ihre Organe nach dem Tod gespendet. Im Vergleich zum Vorquartal sind das 16 Prozent mehr. Noch nie wurden in der Schweiz in einem Quartal so viele Spendeorgane transplantiert, nämlich 169, 37 Prozent mehr als im Vorquartal.

Sinkende Zustimmung der Angehörigen


«Die hohe Transplantationsrate ist auf die Professionalität aller involvierten Fachpersonen in den fünf Schweizer Organspendenetzwerken zurückzuführen», betont PD Dr. Franz Immer,

Die hohe Transplantationsrate ist auf die Professionalität aller involvierten Fachpersonen in den fünf Schweizer Organspendenetzwerken zurückzuführen.

Direktor von Swisstransplant. Die Anzahl der geführten Angehörigengespräche ist auf hohem Niveau stabil. In 87 Prozent der Todesfälle, bei denen eine Organspende infrage kam, fand

2024 auch ein Gespräch mit den Angehörigen statt. Jedoch sinkt die Zustimmung zur Organspende in den Angehörigengesprächen: In 2024 kam es nur gerade in 38 Prozent der Gespräche



zu einer Zustimmung zur Organspende, was ein Rückgang um 4 Prozentpunkte zum Vorjahr bedeutet. «In mehr als der Hälfte der Gespräche ist der Wunsch der verstorbenen Person den Angehörigen unbekannt. In diesen Situationen liegt die Ablehnungsrate heute bei über 80 Prozent. Die Einführung der Widerspruchsregelung entlastet die Angehörigen und wird die Zustimmungsrate erhöhen», so Immer. Der Bund schafft ein neues elektronisches Register, in dem man künftig eintragen kann, ob man nach dem Tod Organe und Gewebe spenden möchte oder nicht. Gemäss Bund ist geplant, das Organ- und Gewebespenderegister 2026 im Lauf des Jahrs einzuführen. Sechs Monate später soll dann die Widerspruchsregelung in Kraft treten. 

Quelle: Swisstransplant

IMPRESSUM

Verlag
OEMUS MEDIA AG
Holbeinstraße 29
04229 Leipzig
Deutschland
Tel.: +49 341 48474-0
Fax: +49 341 48474-290
kontakt@oemus-media.de
www.oemus.com

Herausgeber
Torsten R. Oemus

Vorstand
Ingolf Döbbeke
Dipl.-Betriebsw. Lutz V. Hiller
Torsten R. Oemus

Chefredaktion
Katja Kupfer

Redaktionsleitung
Dr. med. stom. Alina Ion
a.ion@oemus-media.de

Vertriebsleitung
Stefan Reichardt
reichardt@oemus-media.de

**Anzeigenverkauf/
Projektmanagement**
Simon Guse
s.guse@oemus-media.de

Produktionsleitung
Gernot Meyer
meyer@oemus-media.de

Anzeigenposition
Lysann Reichardt
l.reichardt@oemus-media.de

Art Direction
Dipl.-Des. (FH) Alexander Jahn
a.jahn@oemus-media.de

Satz
Aniko Holzer, B.A.
a.holzer@oemus-media.de

Erscheinungsweise
Dental Tribune Swiss Edition
erscheint 2025 mit 8 Ausgaben,
es gilt die Preisliste vom 1.1.2025.
Es gelten die AGB.

Druckerei
Dierichs Druck+Media GmbH
Frankfurter Str. 168
34121 Kassel
Deutschland

Verlags- und Urheberrecht
Dental Tribune Swiss Edition ist ein eigenständiges redaktionelles Publikationsorgan der OEMUS MEDIA AG. Die Zeitschrift und die enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt besonders für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Bearbeitung in elektronischen Systemen. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Verlages. Bei Einsendungen an die Redaktion wird das Einverständnis zur vollen oder auszugsweisen Veröffentlichung vorausgesetzt, sofern nichts anderes vermerkt ist. Mit Einsendung des Manuskriptes geht das Recht zur Veröffentlichung als auch die Rechte zur Übersetzung, zur Vergabe von Nachdruckrechten in deutscher oder fremder Sprache, zur elektronischen Speicherung in Datenbanken zur Herstellung von Sonderdrucken und Fotokopien an den Verlag über. Für unverlangt eingesandte Bücher und Manuskripte kann keine Gewähr übernommen werden. Mit anderen als den redaktionseigenen Signa oder mit Verfasseramen gekennzeichnete Beiträge geben die Auffassung der Verfasser wieder, welche der Meinung der Redaktion nicht zu entsprechen braucht. Der Autor des Beitrages trägt die Verantwortung. Gekennzeichnete Sonderteile und Anzeigen befinden sich außerhalb der Verantwortung der Redaktion. Für Verbands-, Unternehmens- und Marktinformationen kann keine Gewähr übernommen werden. Eine Haftung für Folgen aus unrichtigen oder fehlerhaften Darstellungen wird in jedem Falle ausgeschlossen. Gerichtsstand ist Leipzig.

**Editorische Notiz
(Schreibweise männlich/
weiblich/divers)**

Wir bitten um Verständnis, dass – aus Gründen der Lesbarkeit – auf eine durchgängige Nennung der männlichen, weiblichen und diversen Bezeichnungen verzichtet wurde. Selbstverständlich beziehen sich alle Texte in gleicher Weise auf Männer, Frauen und diverse Personen.

DENTALTRIBUNE
The World's Dental Newspaper - German Edition